

## 1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept ist das Ergebnis einer mehrjährigen intensiven Arbeit an der Thematik. In 2013 hat in der alsterdorf assistenz ost (aaost) ein Klausurtag stattgefunden, an dem Vertreter\*innen von Mitarbeiter\*innen aus allen Organisationseinheiten, die Assistenzteamleitungen, der Fachdienst und die Bereichsleitung des Bereiches Kinder, Jugend und Familie teilgenommen haben. Ergebnis war ein vorläufiges Schutzkonzept mit einem Ergebnis zur Haltung der aaost zu den wichtigen Themenbereichen, die ein Schutzkonzept umfasst. Zudem wurde zusammengetragen, was bis zu diesem Tag bereits in der aaost gemacht wurde, um den Schutz von Kindern zu gewährleisten. Des Weiteren wurden Maßnahmen identifiziert, um das Schutzkonzept der aaost weiterzuentwickeln.

Ende 2013 wurde eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen, um den Prozess der Erarbeitung weiterer Maßnahmen zu begleiten und das Schutzkonzept konzeptionell weiterzuentwickeln. Die Steuerungsgruppe Schutzkonzept bestand aus Vertreter\*innen aus allen Organisationseinheiten. Zudem war die Gruppe hierarchieübergreifend besetzt, das heißt, dass die Vertreter\*innen zum Teil Mitarbeiter\*innen und zum Teil Leitungen aus den Organisationseinheiten waren. Somit konnte abgesichert werden, dass in allen Organisationseinheiten über die Arbeit am Schutzkonzept informiert wurde. Mitte 2018 beendete die Steuerungsgruppe ihre reguläre Arbeit, da die 2013 geplanten wesentlichen Maßnahmen umgesetzt wurden.

## 2. Wer wir sind

Als Dienstleistungsunternehmen mit christlichem Wertehintergrund bietet die aaost seit über 150 Jahren Unterstützungsleistungen für Menschen mit Assistenzbedarf an.

Die in den letzten Jahrzehnten verstärkt auftretende Situation von Schwangerschaften kognitiv beeinträchtigter Frauen führte zur Eröffnung des Tandems als erstes Projekt der Kinder- und Jugendhilfe in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf. Im Tandem werden Mütter und Väter mit Assistenzbedarf bei ihrer Elternschaft zusammen mit ihren Kindern im stationären Rahmen (§ 34 SGB VIII) begleitet und unterstützt.

Die ambulanten Teams Reetwerder, Glasbläserhöfe, Sonnenweg, Scheidingweg und Servicewohnen unterstützen Familien in Form von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch Eingliederungshilfe. Im Einzelnen sind dies Sozialpädagogischer Familienhilfe, Erziehungsbeistand, Teilbetreutes Wohnen für Mütter/Väter mit Kindern (§19 SGB VIII), Ambulante Sozialpsychiatrie, Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum, Wohnassistenz und Ambulante Assistenz Hamburg.

Seit 2011 Jahren gibt es zudem die intensiv betreute Wohngruppe Kinderwohnen (§ 34 SGB VIII). Ziel ist es hier, Kindern einen geschützten Raum zu bieten. Die Eltern werden zeitgleich durch intensive Begleitung unterstützt, ihre Erziehungsfähigkeit wiederzuerlangen, um eine Rückführung der Kinder in die Herkunftsfamilie zu erreichen.

Seit 2011 leistet die aaost in mehreren Schulen Schulbegleitung. Zudem gibt es im Bezirk Bergedorf Kooperationen mit Schulen in Form integrierter temporärer Lerngruppen.

Zudem arbeiten wir sozialraumorientiert in mehreren SHA-Projekten, wie der Familientreff Bramfeld, das Familienratsbüro Wandsbek und das Spielangebot in einer Wohnunterkunft.

Schwerpunkt der Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe der aaost ist es, Familien zu unterstützen, indem wir die Erziehungskompetenz von Eltern fördern, Familien in schwierigen Lebenssituationen und Krisen stützen und sie bei der Entwicklung neuer Perspektiven begleiten.

### 3. Thema Leitbild

Die aaost als Tochter der Evangelischen Stiftung Alsterdorf hat ihre Wurzeln in der Arbeit mit behinderten Menschen. In diesem Zusammenhang gibt es schon seit vielen Jahren die Anforderung, konzeptionell den Schutz der Klienten vor jeglicher Gewalt und deren Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Vor dem Hintergrund ihrer langjährigen Geschichte, die in früheren Phasen von Paternalismus, autoritärer Fremdbestimmung und Bevormundung von Menschen geprägt war, sieht sich die Evangelische Stiftung Alsterdorf heutzutage insbesondere folgenden grundlegenden Orientierungen in ihrem Leitbild verpflichtet: dieses sind Würde, Freiheit, Verantwortung, Gerechtigkeit und Nächstenliebe<sup>1</sup>.

Daraus ergibt sich für die Assistent\*innen die professionelle Anforderung, sich des oft asymmetrischen Verhältnisses zu den Klient\*innen bewusst zu sein und trotz des notwendigen Wissens-, Erfahrungs- und Funktionsunterschieds, das Gegenüber als gleichwertig und gleichberechtigt zu sehen. Ein elementarer Respekt gegenüber dem jeweils anderen als Person ist hier unverzichtbar, sei es Kind, Jugendlicher oder Erwachsener. Auch das Selbstbestimmungsrecht eines jeden Menschen, verbietet jegliche Formen von Grenzverletzungen und macht eine Beteiligung der Betroffenen erforderlich.

Zudem ist uns wichtig, fortlaufend die Qualität der Leistungen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Qualitätsentwicklung verstehen wir dabei als ein prozessuales Geschehen, um bestehende Standards, Grundhaltungen und Verhaltensweisen zu reflektieren. Wichtig ist es aus unserer Sicht auch, sowohl die Mitarbeiter\*innen als auch die Klienten\*innen in diesen Prozess miteinzubinden und in einen Dialog über Verbesserungen bei den Dienstleistungen zu kommen.

Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Schutzkonzept wurde deutlich, dass Kinder, Jugendliche und Familien und der Kinderschutz im Leitbild der aaost nicht präsent waren. Somit war eine Maßnahme, dass Leitbild zu ergänzen und die aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe wichtigen Änderungen auch im Hinblick auf den Schutz von Kindern und Jugendliche vorzunehmen. Im aktualisierten Leitbild (Siehe Leitbild der aaost, Stand August 18. Im Organisationshandbuch unter: Grundlagen\Leitbild) wird folgendes berücksichtigt:

- die Erwähnung des Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe im Leitbild,
- der Hinweis auf das Beachten des Schutzes von Kindern,
- der Verweis auf das Beachten der UN-Kinderrechtskonvention Art. 3 Abs. 2 und 3.

### 4. Thema Machtmissbrauch und Grenzüberschreitungen

Die Gefahr von Machtmissbrauch und Grenzüberschreitung ist in der Erziehung von Kindern besonders groß, da es ein Machtgefälle und in der Regel ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern gibt. Machtmissbrauch und Grenzüberschreitungen können dabei schon im Kleinen anfangen. Ausformungen dessen sind u.a. ein Entzug von Aufmerksamkeit, körperliche Distanz, körperliche Bedrohung oder der Entzug von materiellen Dingen.

Interventionen in der Erziehung müssen aus unserer Sicht pädagogisch begründbar sein. Sie setzen ein Ziel voraus, das dem Wohle des Kindes dient. Grenzsetzungen in Form von positiver Autorität können sinnvoll und zum Schutz des Kindes sein.

Wichtig ist uns eine Kultur des offenen und fachlichen Austausches über die Themen Macht / Machtmissbrauch und Grenzüberschreitungen. Insbesondere in schwierigen Situationen müssen Mitarbeiter\*innen im Dialog mit ihren Kolleg\*innen und ihrer Leitung bleiben.

<sup>1</sup> Leitbild der Evangelischen Stiftung Alsterdorf vom 28.10.2014

#### 4.1 Maßnahme: Erarbeiten eines Ampelplakates

Bei der Planung von Maßnahmen zur Entwicklung des Schutzkonzeptes im Jahr 2013 war ein zentraler Punkt das Erstellen eines Ampelplakats, auf dem für die Kinder und Jugendlichen deutlich wird, welches Verhalten von Betreuer\*innen im pädagogischen Kontext der Assistenz angemessen bzw. unangemessen ist. In der Folge wurde von der Steuerungsgruppe ein Plakat erarbeitet. Die Inhalte, welches Verhalten okay, vielleicht okay und nicht okay ist, wurden von den Kindern des Kinderwohnens überprüft und entsprechend modifiziert. Die Plakate hängen in allen Organisationseinheiten aus, so dass Gesprächsanlässe sowohl mit den Kindern als auch mit den Eltern geschaffen werden, um über die Möglichkeit grenzüberschreitenden Verhaltens von Mitarbeiter\*innen zu informieren und Beschwerdewege aufzuzeigen. (Siehe Ampelplakate. Im Organisationshandbuch unter: [Kunden\Leistungen für Kinder/Familien\SGB VIII\Kinderschutz](#))

#### 4.2 Maßnahme: Erstellen einer Broschüre für kleine Kinder

Um auch schon kleinen Kindern Mut zu machen, für ihre Rechte gegenüber Erzieher\*innen und Betreuer\*innen einzutreten, haben wir in Zusammenarbeit mit der Kinderbuchillustratorin Julia Ginsbach eine Mutmachgeschichte entwickelt (siehe Anlage Kinderbuch). In diesem Bilderbuch für Kinder im Alter von 4 – 8 Jahren, werden die kleinen Zuhörer oder Leser mit einer grenzüberschreitenden Situation konfrontiert, die im Alltag von Kindertagesstätten, Schulen und anderen Kindergruppen entstehen kann. Ergänzt wird die Erzählung durch einen musikalisch eingängigen „Regel-Rap“, der mit den Kindern zusammen angehört und gesungen werden kann. Der „Regel-Rap“ ist über die Homepage der aaost anzuhören und herunterzuladen ([www.alsterdorf-assistenz-ost.de/ueber-uns/wie-wir-arbeiten/schutzkonzept/](http://www.alsterdorf-assistenz-ost.de/ueber-uns/wie-wir-arbeiten/schutzkonzept/))

Mit Hilfe dieser Geschichte können die Assistent\*innen der aaost, aber auch Erzieher\*innen, Betreuer\*innen, Lehrer\*innen anderer Träger und andere in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Mitarbeiter\*innen durch das gemeinsame (Vor-) Lesen und auf musikalische Art und Weise mit den von Ihnen betreuten Kindern in einen altersangemessenen Dialog über dieses wichtige Thema treten. Das Buch ist frei verkäuflich

#### 4.3 Maßnahme: Leitfaden bzw. einen Verhaltenskodex für Mitarbeiter\*innen entwickeln

Für die Vertreter\*innen in der Steuerungsgruppe Schutzkonzept war es einerseits wichtig, einen Verhaltenskodex zu entwickeln, der den Mitarbeiter\*innen eine Richtlinie für das Handeln gegenüber Kinder und Jugendlichen vorgibt. Andererseits wurde eine Verpflichtung der Organisation zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Die Organisation hat die Verantwortung, durch das Schaffen einer transparenten und vertrauensvollen Arbeitsatmosphäre, einem entsprechenden fachlichen Input zu dieser Thematik und ausreichend Reflexionsmöglichkeiten, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass Mitarbeiter\*innen gegenüber Grenzverletzungen sensibilisiert sind.

Ergebnis ist nun eine Verpflichtung der Organisation zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der aaost, die mit Erwartungen an die Mitarbeiter\*innen verknüpft ist (siehe Verpflichtung der Organisation zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Im Organisationshandbuch unter: [Kunden\Leistungen für Kinder/Familien\SGB VIII\Kinderschutz](#)). Der Erhalt dieser Verpflichtung und die inhaltliche Kenntnisnahme muss von allen Mitarbeiter\*innen schriftlich bestätigt werden.

#### 4.4 Maßnahme: Regelmäßige Reflexion und Fortbildungen zu den Themen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen betreffen

Grundsätzlich finden in allen stationären und ambulanten Teams regelmäßig Dienstbesprechungen, Klausurtag und Supervisionen statt, um die pädagogische Arbeit zu reflektieren. Zudem besteht für die Mitarbeiter\*innen in den Teams die Möglichkeit zur kollegialen Beratung.

Für alle Mitarbeiter\*innen, die in Leistungen für Familien tätig sind, gibt es 4-mal jährlich eine teamübergreifende Fachberatung, die von einer externen, erfahrenen Fachkraft angeleitet wird.

Alle Mitarbeiter\*innen nehmen entweder an internen Fortbildungen der aaost oder an externen Fortbildungen teil, um sich kontinuierlich weiterzubilden.

Es wird zudem jährlich eine teamübergreifende Fortbildung durchgeführt, die Themen beinhaltet, die speziell den Schutz von Kindern betreffen. Dieses können u. a. die Themen Machtmissbrauch und Grenzverletzungen, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten oder Gewalt unter Kindern und Jugendlichen sein. Der Themenschwerpunkt wird jeweils mit den Assistenzteamleitungen abgestimmt.

Bei Bedarf steht einzelnen Mitarbeitern oder auch den Teams in der aaost eine zertifizierte interne Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII für Beratung und Reflexion zur Verfügung (Fachdienst KiJuFa Tel.: 040-69 79 81 22).

## 5. Thema Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Die Wahlfreiheit und Entscheidungskompetenz von Kindern und ihren Eltern sowie der uneingeschränkte Respekt ihnen gegenüber, sind für die Mitarbeiter der aaost handlungsweisend in ihrer Arbeit und auch Grundlage für das Gelingen der Hilfe. Daher haben Strukturen, die Beteiligung und Beschwerdeführung ermöglichen, einen großen Stellenwert in der aaost.

Den Aufbau und die Weiterentwicklung von Interessensvertretungen aktiv zu unterstützen, geregelte Möglichkeiten der Meinungsäußerung von Kindern und Eltern zu implementieren und ein strukturiertes Verfahren zum Umgang mit Beschwerden zu haben, sind Qualitätsstandards, die dazu dienen, die Dienstleistungen zu überprüfen und zu verbessern.

### 5.1 Maßnahme: Beschwerdemöglichkeiten für Kinder barrierefreier gestalten.

In der aaost gilt ein breites Verständnis von Beschwerden. Das heißt, dass alle Anliegen, Probleme, Sorgen, Klagen, Konflikte, Streitigkeiten und Veränderungswünsche über das Beschwerdeverfahren geäußert werden können.

Da die Organisationseinheiten sehr unterschiedlich strukturiert und auch dezentral verortet sind, gibt es für die Kinder in allen Organisationseinheiten die Möglichkeit gegenüber den Assistent\*innen und der Leitung Beschwerden zu äußern. Zudem gibt es die zentrale Beschwerdestelle der aaost, an die sich alle Kinder wenden können. Die Telefonnummer der Beschwerdestelle ist auf den Ampelplakaten vermerkt.

Zu Beginn einer neuen Maßnahme werden die Kinder (innerhalb der ersten 2 Monate) darauf aufmerksam gemacht, dass es Situationen geben kann, in denen Assistent\*innen Fehler machen oder sich nicht richtig gegenüber dem Kind verhalten. Zur Erläuterung können das Ampelplakat bzw. das Kinderbuch in leicht verständlicher Sprache hinzugezogen werden. Den Kindern wird verdeutlicht, wie sie sich in diesen Fällen beschweren können.

### 5.2 Maßnahme: Bildung eines Kinderrats im Kinderwohnen

Um die Partizipation und Mitwirkung der Kinder im Alltag zu ermöglichen, wurde eine wöchentliche Kinderkonferenz (KiKo) installiert. Hier wird den Kindern die Möglichkeit geboten, ihre Wünsche, Bedürfnisse oder Beschwerden innerhalb der Gruppe anzusprechen, über diese zu reden und mögliche Lösungswege zu finden.

Die Kiko findet wöchentlich in einem Sitzkreis im Wohnzimmer statt. Damit vor Beginn jeder KiKo klar ist, welche Themen von den Kindern besprochen werden möchten, haben die Kinder die Möglichkeit, über die Woche hinweg ihre Anliegen auf kleine Zettel zu schreiben und diese in einen „Gedankenkasten“ zu werfen.

Der „Gedankenkasten“ befindet sich an einem festen Ort im Wohnzimmer und ist somit immer für die Kinder zugänglich. Der zuständige Mitarbeiter achtet darauf, dass immer genügend Schreibmaterial neben dem „Gedankenkasten“ zu finden ist.

Die Kinder übernehmen selbst die Rolle der Sitzungsleitung und des Protokollanten und werden bei diesen Aufgaben von den Fachkräften unterstützt und angeleitet. Jede Woche wird am Ende der KiKo die nächste Sitzungsleitung und der Protokollant bestimmt. Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, die beiden Rollen zu übernehmen.

## 6. Thema Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter

Erweiterte Führungszeugnisse werden von allen Mitarbeiter\*innen, die im Bereich Kinder, Jugend und Familie arbeiten, von der Personalabteilung der Evangelischen Stiftung Alsterdorf eingefordert. Dieses gilt auch für ehrenamtlich tätige Mitarbeiter\*innen.

Bewerbungsgespräche werden grundsätzlich mit zwei Personen und nach einem strukturierten Verfahren durchgeführt. Somit erhält man einen umfassenderen Eindruck von den Bewerber\*innen. Insbesondere wird darauf geachtet, inwieweit der Bewerber offen für Selbstreflexion ist. Für die aaost ist es Ziel, die Bewerbungsgespräche so zu führen, dass die Grundhaltung des Bewerbers zu wichtigen pädagogischen Leitlinien und zur Motivation des Bewerbers, in diesem Bereich zu arbeiten, deutlich wird.

Hierfür wurde der Leitfaden für Bewerbungsgespräche um Fragen zum Thema Kinderschutz ergänzt. Hier werden Fragemöglichkeiten vorgeschlagen, bei denen es u.a. um Themen wie Nähe und Distanz, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten und Fragen zu konkreten Problemsituationen geht. (Im Organisationshandbuch unter: [Personal\Arbeitshilfen zu Personalangelegenheiten\ Personalauswahl und Einstellung\ Basis-Fragenkatalog für Bewerbungsgespräche](#)).

## 7. Thema Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

In Fällen, in denen es zu Gewalthandlungen unter Kindern kommt, wird bei Notwendigkeit interveniert. Das heißt, dass die Kinder zunächst getrennt werden und das Gespräch mit den am Konflikt Beteiligten gesucht wird. Dabei geht es um eine Klärung der Situation zur Planung des weiteren Vorgehens. Hierbei wird eruiert, ob es einen konkreten Konfliktauslöser gibt, ob es sich um einen Täter/ Opfer- Vorfall handelt oder um einen eskalierten Streit zwischen „ebenbürtigen“ Konfliktpartnern.

Kinder, die häufig zu auffälligem und gewalttätigem Verhalten neigen, erhalten nach Möglichkeit (therapeutische) Einzelfallhilfe. Zudem gibt es einzelne Angebote zum Aggressionsabbau (Boxen, Bewegungsspiele etc.).

Im Kinderwohnen haben Mitarbeiter\*innen spezielle Fortbildungen zur Vermeidung von Gewalt durchgeführt, wie z.B. ein Deeskalationstraining (nach dem Konzept von ProDeMa®) oder eine Fortbildung auf Grundlage des Interventionskonzeptes DOKI (Dialog Orientierte Körperliche Intervention) weiter. Hier geht es um die Herstellung von Sicherheit, die Minimierung von Verletzungen sowie um die Kommunikationsgestaltung in zwischenmenschlichen Konfliktsituationen, insbesondere in Fällen grenzüberschreitenden Verhaltens.

## 8. Thema Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten

Die aaost ist der Auffassung, dass die Selbstbestimmung einen großen Teil der menschlichen Würde ausmacht und daher unantastbar ist. Jeder Mensch hat ein Recht auf psychische und körperliche Unversehrtheit. Niemand darf sexualisierte, psychische oder körperliche Gewalt anwenden und niemand muss sexualisierte, psychische und körperliche Gewalt ertragen.

In Situationen, in denen Verdachtsmomente jeglicher Form von sexualisierter, körperlicher oder psychischer Gewalt gegen Kinder aufkommen, werden verbindliche Richtlinien benötigt, die Mitarbeiter\*innen Handlungssicherheit geben und die die von Gewalt bedrohten oder betroffenen Menschen schützen. Dazu gehört, dass jeder Verdacht ernst genommen und dokumentiert werden muss.

Hierzu wurde eine *Verfahrensanweisung bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeiter\*innen gegenüber minderjährigen Klient\*innen* erarbeitet (Im Organisationshandbuch unter: [Kunden\Leistungen für Kinder/Familien\SGB VIII\Kinderschutz\ Verfahrensanweisung bei grenzüberschreitendem Verhalten...](#)). In einem Schaubild wird verdeutlicht, welche Verfahrensschritte erforderlich sind und wer verantwortlich ist zu handeln. Zudem gibt es auf den Folgeseiten Erläuterungen zu den einzelnen Verfahrensschritten.

Sollten Mitarbeiter\*innen zu Unrecht in Verdacht geraten sein, dann ist eine Rehabilitation erforderlich. Ziel und Zweck, Durchführung, Verantwortung, Nachsorge und Dokumentation werden in einem Rehabilitationsverfahren bei ausgeräumtem Verdacht beschrieben (Siehe Rehabilitationsverfahren bei einem ausgeräumten Verdacht. Im Organisationshandbuch unter: [Kunden\Leistungen für Kinder/Familien\SGB VIII\Kinderschutz](#)).